

## **Benutzungsordnung für den Bürgertreff Taläcker**

1. Der Bürgertreff mit Nebenräumen ist Eigentum der Stadt Künzelsau und dient der Förderung der kulturellen Freizeitgestaltung und des gesellschaftlichen Lebens im Stadtteil Taläcker.
2. Bewohner des Stadtteils können die Einrichtung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmung benutzen. Die Genehmigung erteilt ausschließlich die Stadt Künzelsau.
3. Im Bürgertreff (BT) Taläcker befinden sich folgende Räume:
  - a) ein Veranstaltungsraum (ca. 26 qm)
  - b) eine Küche mit Abstellraum
  - c) Raum für Haustechnik
  - d) WC auch als öffentliche Toilette
4. Die Benutzungstarife werden durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Künzelsau festgesetzt.
5. Die Betriebskosten, außer Heizung, sind in der Gebührentabelle enthalten.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und im Außenbereich durch die Nutzung, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt. Ebenso hat der Veranstalter oder Nutzer den bei der Benutzung der Küche entstehenden Glas- oder Porzellanbruch in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen. Bei mutwilliger Beschädigung erfolgt Strafanzeige.
7. Alle benutzten Räume, einschließlich des Inventars, sind von den Veranstaltern bzw. den Nutzern in einwandfreiem, gereinigtem Zustand an den jeweils Beauftragten der Stadt Künzelsau zu übergeben. Näheres regelt die Hausordnung.
8. Die Benutzungsgebühren und die Kautions werden spätestens am Veranstaltungstag fällig und sind in bar zu bezahlen, sonst erfolgt keine Bereitstellung der Räume.
9. Die zu zahlenden Gebühren sind nicht mit Forderungen an die Stadt Künzelsau zu verrechnen.
10. Die Benutzungsordnung tritt am 15.05.2006 in Kraft.

## Gebührentarife ( analog Ratssaal „Altes Rathaus“)

### 1. Benützungsgebühren:

a) für private Veranstaltungen 75,00 EUR

b) kulturelle Veranstaltungen, Volkshochschule  
Bücherei, Kulturamt, Vereine und Parteien 75,00 EUR

### 2. Nebenkosten:

Heizkostenpauschale bei Veranstaltungen  
von Oktober bis April ( in der Regel) 10,00 EUR.

3. Kaution 100,00 EUR.

## Hausordnung

1. Der BT ist eine Einrichtung zur Förderung und Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens in Taläcker. Die Einrichtung steht Privatpersonen für Familienfeiern, Vereinen, örtlichen Parteien und sonstigen Vereinigungen für politische ,gemeinnützige, insbesondere soziale, kulturelle Zwecke zur Verfügung.
2. Veranstaltungen, die einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis bedürfen, werden grundsätzlich nicht zugelassen; sie können ausnahmsweise und allein unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass es sich bei dem Veranstalter um einen Verein oder eine sonstige Vereinigung handelt, der /die im Stadtteil ansässig ist, und die Veranstaltung örtlich traditionellem Brauchtum entspricht. In diesem Fall ist es Sache des Veranstalters sich um die gaststättenrechtliche Erlaubnis zu bemühen.
3. Die Stadt Künzelsau behält sich vor, Terminzusagen zu widerrufen bzw. begonnene Veranstaltungen vorzeitig zu beenden, falls erkennbar wird oder sich herausstellt, dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 offensichtlich oder tatsächlich nicht vorliegen und gegenüber Verstößen gegen Nutzungsumfang sowie Störung der Nacht- oder Nachbarschaftsruhe.
4. Die Vergabe des BT erfolgt im Auftrag der Stadt Künzelsau durch einen Beauftragten. Dieser nimmt auch das Hausrecht gegenüber den Benutzern wahr.
5. Der Benutzer verpflichtet sich, nicht mehr Gäste einzuladen als Sitzplätze zur Verfügung stehen.
6. Der Benutzer ist verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen, Verluste oder Beschädigungen unaufgefordert dem Beauftragten bei der Rückgabe der Schlüssel zu melden.
7. Vorhandenes Mobiliar oder sonstige Ausstattungsgegenstände dürfen aus dem Gebäude nicht entfernt werden; auch dürfen keine Türen ausgehängt, Fenstervorhänge abgenommen oder Änderungen in der Beleuchtung oder Beschallungsanlage vorgenommen werden, **keine Bilder oder ähnliches an den Wänden angebracht werden.**
8. **Die Küche darf nur zum Erwärmen oder Warmhalten von Speisen, oder zur Zubereitung von Kaffee oder Tee genutzt werden.** Sie ist nicht ausgelegt ganze Menues zuzubereiten. Das Kochen von Speisen ist verboten.
9. Der BT wird dem Benutzer vom Beauftragten ordnungsgemäß übergeben und ist in gereinigtem Zustand am Tage nach der Veranstaltung im Rahmen einer Zweitbegehung zu übergeben. Es wird ein Protokoll angefertigt, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

10. Um eine Lärmbelästigung zu vermeiden, ist zu Beginn und Schluss der Veranstaltung oder Feier außerhalb Ruhe zu halten. Keinesfalls darf die Veranstaltung- weder durch einzelne noch im ganzen nach draußen verlegt werden.
11. Der Nutzer hat die Benutzungs- und Entgeltordnung vor Übergabe des BT schriftlich anzuerkennen.
12. Verstößt der Nutzer gegen diese Ordnung, so ist er von einer weiteren Nutzung ausgeschlossen.
- 13 **Musikgeräte und gleichzeitige weitere Entnahme von Strom durch Warmhaltegeräte muss vermieden werden (Sicherheit )**

- 3 -

24.04.06 Sz